

Christian Schäfer
Roland Schimmel

Juristische Recherche – analog und digital

Informationen beschaffen,
bewerten und dokumentieren



Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Brill | Schöningh – Fink · Paderborn

Brill | Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen – Böhlau · Wien · Köln

Verlag Barbara Budrich · Opladen · Toronto

facultas · Wien

Haupt Verlag · Bern

Verlag Julius Klinkhardt · Bad Heilbrunn

Mohr Siebeck · Tübingen

Narr Francke Attempto Verlag – expert verlag · Tübingen

Psychiatrie Verlag · Köln

Ernst Reinhardt Verlag · München

transcript Verlag · Bielefeld

Verlag Eugen Ulmer · Stuttgart

UVK Verlag · München

Waxmann · Münster · New York

wbv Publikation · Bielefeld

Wochenschau Verlag · Frankfurt am Main

Christian Schäfer · Roland Schimmel

Juristische Recherche – analog und digital

**Informationen beschaffen,
bewerten und dokumentieren**

BRILL | SCHÖNINGH

Die Autoren:

Dr. Christian Schäfer, LL.M., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Öffentliches Recht und Internationales Wirtschaftsrecht von Prof. Dr. Jörn Griebel an der Universität Siegen. Er ist mit dem Thema „juristische Recherche“ seit mehreren Jahren vertraut und hält dazu regelmäßig Kurse.

Dr. Roland Schimmel ist Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences. Er gibt seit längerem Kurse zu „Arbeitstechniken Recht“ für Studenten des Wirtschaftsrechts und hat Lehrbücher zu angrenzenden Themen verfasst.

Umschlagabbildung: AdobeStock #724165134, © Zahid

Bücher, Online-Angebote oder elektronische Ausgaben sind erhältlich unter www.utb.de

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://www.dnb.de> abrufbar.

© 2025 Brill Schöningh, Wollmarktstraße 115, D-33098 Paderborn, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapur; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich) Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress

www.brill.com

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Herstellung: Brill Deutschland GmbH, Paderborn
Einbandgestaltung: siegel konzeption | gestaltung

UTB-Band-Nr. 6272
ISBN 978-3-8252-6272-3
eISBN 978-3-8385-6272-8

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Kapitel 1: Kleine Einführung: Quick&dirty oder professionell belastbar? ...	11
Kapitel 2: Allgemeiner Teil	17
§ 1: Bausteine einer „Suchstrategie“	17
I. Womit beginnt eine Suche?	19
II. Wann endet eine Suche?	19
III. Was geschieht zwischendurch?	20
IV. Mehr Ergebnisse finden	20
V. Weniger Ergebnisse herausfiltern	22
VI. Ergebnisse auswählen und „bewerten“	22
1. Fachtext schlägt fachfernen oder allgemeinen Text	24
2. Themennah schlägt themenfern	24
3. Aktuell schlägt antik	25
4. Wissenschaft schlägt Werbung	26
5. Neutral schlägt interessengebunden	27
6. Rechtsprechung schlägt Rechtswissenschaft	27
7. Rechtsprechung 1: Oben schlägt unten (Naja.)	28
8. Rechtsprechung 2: Leitsatz schlägt obiter dictum, detailliert schlägt beiläufig	29
9. Rechtsprechung 3: Breit rezipiert schlägt weitgehend ignoriert	30
10. Rechtsprechung 4: Regel schlägt Ausnahme	30
11. Rechtsprechung 5: BVerfG schlägt US Supreme Court	31
12. Wissenschaft 1: Klasse schlägt Masse	31
13. Wissenschaft 2: Zwölfender schlägt Neueinsteiger(?)	31
14. Wissenschaft 3: Begründung schlägt Behauptung	32
VII. Typische Suchszenarien	32
1. Klassische Seminararbeit/Abschlussarbeit	33
2. Dissertation/Habilitation	33
3. Falllösungshausarbeit	33
4. Rechtsprechungsübersicht	33
5. Neu erlassenes Gesetz	33
6. Aktueller Rechtsfall	34
7. Anwaltliche Fallrecherche	34
§ 2: Dokumentation und Aufbewahrung der Ergebnisse	34
I. Gemeinsame Empfehlungen	35
II. Systematisierungskriterien	36

III. Datensicherung	37
IV. Digitale Dokumentation	37
V. Analoge Dokumentation	38
Kapitel 3: Besonderer Teil	39
§ 3: Systematisierung von Rechtsgebieten	39
§ 4: Aufbau und Funktionsweise juristischer Datenbanken	41
I. Basis-Suchfunktionen – übergreifend für (fast) alle Datenbanken	41
II. Beck-online	42
1. Startseite	43
2. Benutzeroberfläche nach Eingabe eines Suchbegriffs	46
III. Juris	46
1. Startseite	47
2. Benutzeroberfläche nach Eingabe eines Suchbegriffs	48
IV. Wolters Kluwer Online	48
1. Startseite	48
2. Benutzeroberfläche nach Eingabe eines Suchbegriffs	50
V. Nomos eLibrary	51
1. Startseite	51
2. Benutzeroberfläche nach Eingabe eines Suchbegriffs	51
VI. InfoCuria: Rechtsprechungsdatenbank des Gerichtshofs der Europäischen Union	52
1. Startseite und Suchmaske	52
2. Benutzeroberfläche nach Eingabe eines Suchbegriffs	54
§ 5: Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen etc.) finden	54
I. Vorbemerkungen für Nicht-Juristen und Studienanfänger	55
1. Grundsätzliches	55
2. Rechtsvorschriften im Bundes- und Landesrecht	55
3. Rechtsvorschriften im Unionsrecht	57
4. Gesetzesentwürfe	58
5. Verwaltungsvorschriften	60
II. Digitale Recherche	61
1. Recherche von Rechtsvorschriften in kostenfreien Datenbanken	63
2. Recherche von Rechtsvorschriften in der Datenbank beck-online	64
3. Recherche von Rechtsvorschriften in der Datenbank Juris	65
4. Recherche von Rechtsvorschriften in der Datenbank Wolters Kluwer Online	67

III. Analoge Suche	67
§ 6: Gerichtsentscheidungen finden	69
I. Vorbemerkungen für Nicht-Juristen und Studienanfänger	70
1. Formen von Gerichtsentscheidungen und Arten von Rechtsbehelfen	70
2. Hierarchie der einzelnen Gerichtsbarkeiten sowie Instanzenzug	71
3. Aufbau einer Gerichtsentscheidung	72
II. Digitale Recherche	74
1. Recherche von Gerichtsentscheidungen in kostenfreien Datenbanken	76
2. Recherche von Gerichtsentscheidungen in der Datenbank beck-online	79
3. Recherche von Gerichtsentscheidungen in der Datenbank Juris	82
4. Recherche von Gerichtsentscheidungen in der Datenbank Wolters Kluwer Online	84
III. Analoge Suche	85
§ 7: Rechtswissenschaftliche Texte (Kommentare, Lehrbücher, Handbücher, Zeitschriftenbeiträge) finden	87
I. Vorbemerkungen für Nicht-Juristen und Studienanfänger	87
1. Überblick zu juristischen Textarten	88
2. Lehrbuch/Skript	89
3. Kommentar	89
4. Handbuch	93
5. Monografien, insb. Qualifikationsschriften	94
6. Zeitschriftenaufsatz	95
7. Sammelband/Festschrift/Gedächtnisschrift	100
II. Digitale Recherche	100
1. Recherche von frei zugänglichen rechtswissenschaftlichen Texten	102
2. Recherche von rechtswissenschaftlichen Texten in der Datenbank beck-online	103
3. Recherche von rechtswissenschaftlichen Texten in der Datenbank Juris	106
4. Recherche von rechtswissenschaftlichen Texten in der Datenbank Wolters Kluwer Online	109
5. Recherche von rechtswissenschaftlichen Texten in eLibraries	112
III. Analoge Suche	114
§ 8: Zwischenruf	116

§ 9: Internationales Recht/Ausländisches Recht	116
I. Vorbemerkungen für Nicht-Juristen und Studienanfänger	116
1. Völkerrechtssubjekte	117
2. Völkerrechtsquellen	119
3. Grundlagen internationaler Gerichtsbarkeit	120
4. Rechtsvergleichung und Besonderheiten ausländischen Rechts	121
II. Rechtsvorschriften finden	122
III. Gerichtsentscheidungen finden	123
IV. Rechtswissenschaftliche Texte finden	125
Kapitel 4: Schluss	129
§ 10: Eine abschließende Bemerkung: Dem Zufall eine Chance?	129
§ 11: Ein Blick in die Zukunft – Wird man das alles in Zeiten von Künstlicher Intelligenz überhaupt noch brauchen?	130
Kapitel 5: Auswahlbibliographie	133
Abkürzungsverzeichnis	135
Sachregister	141

Vorwort

Niemand liest Vorworte, schon gar nicht, wenn sie lang sind. Wir halten uns daher kurz. Wie bei fast jedem Buch gilt es einigen Menschen zu danken, die sonst im Text nicht erwähnt werden würden. Bei uns sind dies (die Reihenfolge ist weder alphabetisch noch wertend):

Prof. Dr. Jörn Griebel hat das Vorhaben als Freund und Lehrer sehr unterstützt.

Im Verlag haben – in der Reihenfolge ihrer Befassung – Sophie Stangl, Dr. Nadine Klassen, Kristin Kieltsch und Katrin Tenge-Borkowski – in der Reihenfolge der Notwendigkeit – Neugier, Geduld und Sorgfalt walten lassen.

Die Gegenlesehelden und -heldinnen¹ Dr. Clarissa Zentgraf, Dominik Schmidt und Julian Schlosser haben uns auf zahlreiche kleine, ähem, Verbesserungspotenziale hingewiesen.

Ihre Beiträge sind so unterschiedlich wie unentbehrlich – und sie alle sagen „Nicht der Rede wert!“ Wir meinen aber: Ganz sicher der Rede wert. Kurz: Dankeschön, liebe alle!

Trotz vieler Hilfe tragen wir allein die Verantwortung für Fehler, Schwächen und Unvollständigkeiten des Buchs. Über Verbesserungshinweise freuen wir uns sehr².

Siegen und Frankfurt am Main, Juni 2024

Christian Schäfer
Roland Schimmel

Unter <https://www.utb.de/doi/suppl/10.36198/9783838562728> finden Sie Materialien und Übungen zu diesem Buch.



-
- 1 Das Buch richtet sich an alle, die es lesen wollen, ist aber nicht gegendert, um die Lesbarkeit zu erhöhen.
 - 2 Christian.Schaefer@recht.uni-siegen.de oder schimmel@fb3.fra-uas.de.

Kapitel 1: Kleine Einführung: Quick&dirty oder professionell belastbar?

Die Einführung umreißt, was man mit diesem Buch lernen und üben kann (und: was es nicht behandelt), für wen es geschrieben ist und warum jedenfalls für professionelles juristisches Arbeiten dieses Wissen unentbehrlich ist. Außerdem gibt sie ein paar Empfehlungen zum Aufbau und zur Nutzung des Buchs.

1

1. Informationen beschaffen können alle, und die Angehörigen der **digital-native**-Generationen mal sowieso. Für sie ist die Benutzung der Suchzeile einer Standardsuchmaschine eine Kulturtechnik wie Lesen und Schreiben: praktisch unverzichtbar, erlernt zu einer Zeit im Leben, an die die Erinnerungen unscharf werden, über die Jahre durch ständige Übung perfektioniert, mittlerweile ohne hinzusehen mit zwei Daumen auf dem Smartphone-Display.

2

Erklärungsbedürftig ist also, warum für fachlich-berufliche Zwecke diese Fähigkeit noch eine substanzielle Verfeinerung braucht. Anders gefragt: Warum könnte es sich lohnen, Geld in die Anschaffung und Zeit in die Lektüre dieses Buchs zu stecken?

3

Wir nennen das Modell der jedermann geläufigen **Alltagssuche** für unsere Zwecke **quick&dirty**. Das ist übrigens gar nicht abwertend, denn die täglich 100-fache Erfahrung zeigt, dass q&d meistens (!) genügt. Kennzeichnend für q&d ist, dass

4

- es schnell geht und schnell gehen soll,
- die Suche endet, wenn ein anständiges Ergebnis gefunden ist,
- Sie ziemlich gut sagen können, was nach Ihrem Anspruch ein anständiges Ergebnis ist,
- es meist nicht zwingend das beste Ergebnis sein muss, sondern auch ein zweit- oder drittbestes Ergebnis genügt,
- die Vollständigkeit der Ergebnisse keine Rolle spielt und
- eine Dokumentation nicht erforderlich ist und daher auch nicht stattfindet.

Man stelle sich als Beispiel vor, Sie wollten für Ihre Arbeitsgruppe fünf Salate und Pizzen bestellen. Die nächste gute Pizzeria in der Nähe des Uni-Instituts kennen Sie aber nicht, weil Sie erst seit vier Wochen studieren. Also fragen Sie die Standardsuchmaschine (deren Namen wir in diesem Text verschweigen; Sie laufen ja auch nicht rum und schreien ständig: Voldemort! Voldemort! Voldemort!) – und binnen einer Sekunde haben Sie die Auswahl unter drei bis 17 Pizzerien; Sie bekommen die Speisekarten mit Preisen und die Entfernung angezeigt, die Auslieferungsaufschläge und die Kundenbewertungen. Vielleicht ist die beste Pizzeria gar nicht dabei oder die mit dem kürzesten Fußweg oder die preisgünstigste – oder

5

sie stehen faktisch unsichtbar auf der dritten Seite mit Suchergebnissen. Aber Ihre Suche endet weit vorher, weil Sie sich – nach welchen Kriterien auch immer – tendenziell für eine der Pizzerien vom Anfang der Liste entscheiden. Und als Alltagssuchergebnis ist das ganz in Ordnung; früher oder später testen Sie die Konkurrenz, und eines Tages haben Sie entschieden, welche Ihre Lieblingspizzeria ist. Gegen Ihr Suchverhalten ist wenig einzuwenden, weil es zeitsparend ist und weil Sie die Konsequenzen einer „schlechten“ Entscheidung selbst tragen.

- 6 Das ist bei professioneller (in unserem Fall: juristischer) Informationssuche anders. Hier spielt nämlich die **Belastbarkeit** der Informationen eine wichtige Rolle. Während Ihnen auf den ersten Blick die Quellenrecherche für eine Hausarbeit im Studium noch sehr ähnlich der Suche nach einer Pizzeria in der Nähe zu sein scheint (wenn Sie sich dabei zu wenig Mühe geben, fällt wahrscheinlich die Note schlechter aus, aber es ist eben nur Ihre Note), ändert sich das, wenn die Ansprüche steigen.
- 7 Wer für die eigene **Doktorarbeit** wissenschaftliche Quellen recherchiert und dabei mit dem q&d-Konzept arbeitet, stellt ein halbes Jahr später fest, dass er sich nicht mehr erinnern kann, wie gründlich die Suche eigentlich war. Dann muss man die gleiche Arbeit noch einmal machen.
- 8 Wer in einer **Arbeitsgruppe** rein intuitiv ohne festgelegte Regeln und ohne Dokumentation vorgeht, wird schnell feststellen, wie schwierig die Arbeitsübergabe an einen Kollegen ist – und wie wenig man sich auf die Vorarbeit der anderen verlassen kann und verlässt.
- 9 *Wer als angestellter Jurist oder als selbständiger Rechtsanwalt für einen zahlenden Kunden arbeitet, wird als Experte befragt – und für die Abweichung von Expertenstandards nach unten haftbar gemacht: Ermahnung, Abmahnung, ordentliche Kündigung, Vertrauensverlust, Ausbleiben anderweitiger Mandatierung, Schadensersatzhaftung wegen anwaltlicher Fehlberatung, Ärger mit der Berufshaftpflichtversicherung, schlechte Presse, unerfreuliche Einträge in Bewertungsportalen usw. Zu Recht sagt Ihr Mandant, die Standardsuchmaschine könne er auch selbst bedienen, ohne Ihnen dafür ein Beratungshonorar zu schulden. Und zu Recht erwartet er, dass Sie am Ende einer juristischen Ausbildung besser professionell recherchieren als er. Wenn er schon den Prozess verliert, will er doch nicht deshalb verlieren, weil Sie zu unsorgfältig waren, vor Klageeinreichung das halbwegs aktuelle Urteil des Bundesarbeitsgerichts zu finden und zu lesen, demzufolge sein Anspruch einer sehr kurzen (mittlerweile abgelaufenen) Ausschlussfrist unterliegt, die er unglücklicherweise selbst wirksam vertraglich mit dem jetzigen prozessualen Gegner vereinbart hat.*

2. Das führt zum Zweck und Nutzen dieses Buchs. Es sensibilisiert Sie nicht nur für die Notwendigkeit professionellen Informationsbeschaffungsverhaltens. Es gibt Ihnen auch eine erste substanzielle Einführung in professionelle Informationsbeschaffungstechniken, wenigstens soweit Rechtsinformationen zum **deutschen Recht** betroffen sind. Und wenn Sie zögern, ob Geld und Zeit für die Lektüre gut angelegt sind, denken Sie noch einmal an die eben erwähnten katastrophalen Folgen für den Beispiels-Rechtsanwalt.

10

Für wen ist das Buch also geschrieben? In erster Linie haben wir an Anfänger und Fortgeschrittene in **juristischen Studiengängen** gedacht, die das hier zusammengefasste Wissen als Teil ihres gegenwärtigen und zukünftigen fachlichen Qualifikationsprofils brauchen. Wichtig war uns aber, möglichst immer eine Darstellung zu finden, die auch **Nichtjuristen** den Zugang zu diesem „Geheimwissen“ ermöglicht. Wenn Sie etwa als Journalist ein Thema mit rechtlichen Bezügen recherchieren, könnte Ihnen das Buch helfen. Und wenn Sie als fachlicher Laie sich selbst ein wenig schlaumachen wollen, bevor Sie Ihren Staat wegen eines Verfassungsverstößes verklagen oder auch nur gegen erkleckliches Honorar einen Anwalt mit Ihrer Vertretung in einem erbrechtlichen Konflikt beauftragen, wird das Buch ebenfalls nützlich sein. In beiden Fällen stehen Ihnen noch ein paar Verständnishürden bevor, die etwa mit der jeweiligen komplizierten gesetzlichen Regelung oder mit schwer verständlicher juristischer Fachsprache zu tun haben. Aber Sie sollten wenigstens das Urteil des BGH³ finden können, bei dessen Lektüre Sie dann (möglicherweise) verzweifeln. Vielleicht ist dieser Text auch für fertige Juristen nützlich, die sich länger nicht mehr mit Informationsbeschaffung, zumal unter digitalen Umständen, haben befassen müssen.

11

Diesen Adressatenkreis zu erwähnen ist auch aus folgendem Grund wichtig: Die Pizzeria aus dem Eingangsbeispiel **will gefunden werden**; der Inhaber bezahlt für das Leicht-gefunden-Werden Geld an einen Suchmaschinenbetreiber. (Könnten Sie erklären, wie das genau funktioniert? Warum nicht? Ist es womöglich ein folgenschwerer Fehler, das nicht erklären zu können? Wenn ja: Warum?) Das BGH-Urteil, das für die richtige Einordnung Ihres Rechtsproblems maßgeblich ist, **will nicht gefunden werden**. Es versteckt sich zwar nicht – aber Sie finden es gefühlt versteckt in einer Datenbank. Diese Datenbank wiederum wird befüllt, gepflegt und betrieben von Informationsbereitstellungsprofis, die damit nicht nur ihre Kosten decken, sondern idealerweise Gewinn erwirtschaften wollen (*it's the economy, stupid!*). Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist der Datenbankzugriff deshalb zwar nützlich, aber kostenpflichtig. Das Buch zeigt, welche Rechtsinformationen umsonst und verlässlich für jeden zugänglich sind, und für welche man bezahlen muss. (Auch das ist übrigens ein Unterschied zwischen q&d-Suche und belastbarer professioneller Rechtsberatung: Ihr Mandant erwartet von Ihnen, dass Sie in

12

3 Bundesgerichtshofs. Mit Blick auf die nichtjuristischen Leser haben wir ein Abkürzungsverzeichnis eingefügt, das die fachsprachlichen Abkürzungen aufschlüsselt.

Datenbeständen suchen, an die er nicht ohne Registrierung und Zahlung herankommen würde. Und in bestimmten beruflichen Rollen erwarten die Gerichte das ebenfalls von Ihnen; weichen Sie von dieser Erwartung ab, haften Sie für die Vermögensschäden, die dem Mandanten dadurch entstehen. Deshalb brauchen Rechtsanwälte eine Berufshaftpflichtversicherung. Gesetzlich zwingend.)

- 13 3. Auf eine wichtige thematische Beschränkung ist hinzuweisen: Wir sprechen im folgenden Text von Rechtsinformation **zum deutschen Recht**. Wenn Sie eine rechtsvergleichende Untersuchung anstellen wollen und daher zu Texas, Illinois, Wales und New South Wales recherchieren müssen, werden Sie feststellen, dass dieses Buch kaum nützliche Links enthält. Aber: In den meisten Ländern der Welt gibt es Gesetzblätter, Urteilsveröffentlichungen, Fachdatenbanken – wenn Sie die Strukturen in Deutschland kennengelernt haben, werden Sie sich auch anderswo zurechtfinden.
- 14 Wir haben den **wissenschaftlichen Apparat** des Buchs bewusst schlank gehalten; dies ist kein Lehrbuch mit zahlreichen Nachweisen abweichender Ansichten, sondern ein Arbeits- und Lernbuch. Deshalb finden Sie nur vereinzelt Fußnoten sowie eine Auswahlbibliographie am Ende. Zum Ausgleich ist mehr Mühe auf das Stichwortregister verwendet worden – und erst recht auf das ergänzende Material, das Sie über die QR-Codes am Rand erschließen können.
4. Einige Themen behandelt das Folgende absichtlich nicht oder nur ganz am Rand:
- 15 a. Informationsrecherche wird allgemein als Teil- oder Unterthema **juristischer Arbeitstechnik** begriffen. Dies ist kein Buch zur juristischen Arbeitstechnik insgesamt. Wir empfehlen dazu einige Texte hinten in der Auswahlbibliographie. Auch eine Einführung in das Recht können wir nicht leisten, ungeachtet der einen oder anderen Erläuterung für Nichtjuristen und juristische Anfänger.
- 16 b. Mit dem Auffinden und Dokumentieren von Fachinformationen hängt das **Zitieren und Referenzieren** eng zusammen. Je nachdem, ob Sie gerade eine Übungs- oder Prüfungshausarbeit oder einen Schriftsatz schreiben oder einen Zeitschriftenbeitrag, finden unterschiedliche Zitierstandards Anwendung. Wir gehen darauf nur am Rand ein und verweisen im Übrigen auf einige sehr detaillierte Anleitungen.⁴
- 17 c. Dieser Text ist **keine juristische Methodenlehre**. Er erklärt, wo Sie die Materialien zum BGB finden, die Sie für eine historische Auslegung brauchen. Aber er

4 Für Deutschland *Byrd / Lehmann und Bergmann / Schröder / Sturm*; für Österreich *Keiler / Bezemek*.